

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP -78. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Oktober 2008, 11:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

i.V. von Thomas Stritzl

Anette Langner (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Faire Zerlegung der Gewerbesteuer beim Betrieb von Windenergieanlagen	4
Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2221	
2. Ermöglichung von kommunalen Shared-Space-Konzeptionen	6
Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2213	
4. Bericht über die Situation am Ausbildungsstellenmarkt in Schleswig-Holstein	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2189	
5. Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen	8
Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2202	
6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens	9
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2205	
b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2215	
3. Dem ländlichen Raum Entwicklungschancen lassen	10
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2057	
hier: Informationen des Innenministers über den Stand des Aufstellungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009	
7. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 11 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Faire Zerlegung der Gewerbesteuer beim Betrieb von Windenergieanlagen

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2221

(überwiesen am 11. September 2008 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

St'in Wiedemann trägt zum aktuellen Sachstand vor, dass sich das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium darauf geeinigt hätten, im Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats im Zuge der Beratungen des Jahressteuergesetzes 2009 einen Gesetzesantrag zu stellen, wonach die alte Verwaltungsauffassung so, wie die Gewerbesteuer in den Fällen von Windkraftanlagen schon immer zerlegt worden sei, wieder eingeführt werde. - Herr Dr. Engel betont ergänzend, dass in diesem Gesetzesantrag nichts anderes als dies stehe. Das bedeute, dass zu 50 % das Gewerbesteueraufkommen nach dem Verhältnis der ausbezahlten Arbeitslöhne zerlegt werde und die anderen 50 % der anfallenden Gewerbesteuer über das Verhältnis des Sachanlagevermögens verteilt würden. So sei es auch in der Vergangenheit stets gemacht worden. Nach wie vor sei es möglich, dass es auch zu Einigungen nach § 33 Gewerbesteuergesetz kommen könne. Dies tangiere den Änderungsantrag nicht, denn diese Einigungen könnten nach wie vor geschlossen werden. Es sei aber bekannt, dass insbesondere in den sogenannten Altfällen, also dort, wo es in den Gemeinden schon Windkraftanlagen gebe, entsprechende Einigungen früher nicht zustande gekommen seien, weil die Gemeinden, in denen die Betreibergesellschaften ihren Sitz hätten, dann auf Gewerbesteuereinnahmen hätten verzichten müssen. Dazu seien sie nicht bereit gewesen. Deswegen habe sich die Landesregierung veranlasst gesehen, die genannte Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, bittet an dieser Stelle darum, den Ausschussmitgliedern Auszüge aus den Niederschriften der Ausschüsse für Finanzen und für Wirtschaft des Bundesrats zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten. - St'in Wiedemann sagt dies zu.

Abg. Dr. Garg hält aus dem Vorgetragenen fest, dass durch die Regelung die Freiwilligkeit nicht genommen werde, was er sehr begrüße. Nach wie vor stelle sich für ihn aber die Frage,

warum dies nur für Windkraftanlagen gelten solle und z.B. nicht für Solaranlagen, wo im Prinzip ein ähnliches Problem bestehen könne.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, weist darauf hin, dass die von Windkraftanlagen ausgehenden Belastungen doch andere als bei Solaranlagen seien.

Abg. Matthiessen erklärt, dass nach diesen Auskünften der Intention des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprochen worden sei. Er sei deshalb damit einverstanden, dem federführenden Finanzausschuss zu empfehlen, dem Landtag vorzuschlagen, den Antrag Drucksache 16/2221 für erledigt zu erklären. - Zu dem Hinweis von Abg. Dr. Garg auf die Solaranlage sei zu sagen - so fährt Abg. Matthiessen fort -, dass dieser Aspekt nicht ganz von der Hand zu weisen sei, weil insbesondere bei größeren Freiflächenanlagen auch externe Firmen analog den Windkraftanlagen Investitionen tätigten. Nach seinen Beobachtungen seien die Betreiber von Solaranlagen jedoch in der Regel ortsansässig. Nichtsdestotrotz sollte man gegebenenfalls darüber diskutieren, ob für Solaranlagen eine vergleichbare Relevanz bestehe.

Einstimmig spricht der Ausschuss sodann die Empfehlung an den federführenden Finanzausschuss aus, dem Plenum vorzuschlagen, den Antrag Drucksache 16/2221 für erledigt zu erklären.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ermöglichung von kommunalen Shared-Space-Konzeptionen

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2213

(überwiesen am 11. September 2008)

Nach kurzer Aussprache stellen die Ausschussmitglieder eine weitere Befassung mit der Vorlage Drucksache 16/2213 bis zum Vorliegen von Ergebnissen dies hierzu in Niedersachsen laufenden Modellversuchs zurück. Die Vertreter des MWV werden gebeten, den Ausschuss darüber zu gegebener Zeit zu informieren.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht über die Situation am Ausbildungsstellenmarkt in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2189

(überwiesen am 11. September 2008 zur abschließenden Beratung)

Einvernehmlich verschieben die Ausschussmitglieder auf Bitten von Abg. Langner die Beratung dieses Tagesordnungspunkts auf eine der Sitzungen des Ausschusses im Januar oder im Februar 2009, um so die Ergebnisse der Nachvermittlung Aktion 2008 mit berücksichtigen zu können.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2202

(überwiesen am 11. September 2008 an den **Wirtschaftsausschuss** und den
Bildungsausschuss)

Ohne weitere vertiefte Aussprache schließt sich der federführende Wirtschaftsausschuss der Beschlussempfehlung des beteiligten Bildungsausschusses an, dem Landtag zu empfehlen, die Nummern 2 und 3 des Antrags Drucksache 16/2202 abzulehnen und die Nummer 1 unverändert sowie die Nummer 4 in folgender Fassung anzunehmen:

„4. dem Landtag bis Frühjahr **2009 konkrete** Empfehlungen zur Verbesserung der schleswig-holsteinischen Anerkennungspraxis vorzulegen und einen ersten Zwischenbericht über die unter **Nummer 1** ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.“

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2205

b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2215

(überwiesen am 11. September 2008 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

In einem kurzen Beratungsdurchgang kündigt Abg. Callsen für die Koalitionsfraktionen die Vorlage eines Gesetzentwurfs an, der auf der Basis des bisher geltenden Gesetzes in Schleswig-Holstein den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts umsetzen werde. Ein von CDU und SPD zurzeit in der Beratung stehender Entwurf werde demnächst im Plenum eingebracht werden.

Die Ausschussmitglieder vertagen die Beratung über die vorliegenden Gesetzentwürfe Drucksachen 16/2205 und 16/2215 bis zum Vorliegen eines von CDU und SPD ausgearbeiteten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens.

Punkt 3 der Tagesordnung

Dem ländlichen Raum Entwicklungschancen lassen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2057

(überwiesen am 28. Mai 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

M Hay informiert den Ausschuss über den Stand des Aufstellungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009. Die Ausführungen des Innenministers werden dem Ausschuss mit dem auch dieser Neiderschrift beigefügten Umdruck 16/3559 schriftlich vorgelegt.

In der folgenden Aussprache spricht der Vorsitzende, Abg. Arp, zunächst die Ängste der Gemeinden an, auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans bis zum Jahr 2025 lediglich noch einen Rahmen von 8 % für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zur Verfügung zu haben, wodurch auch Wettbewerb zwischen den Gemeinden praktisch ausgeschlossen werde. - M Hay erklärt, dass der hier bis 2025 vorgegebene Rahmen jederzeit durch die Kommunalplanung geändert werden könne. Selbstverständlich müsse man im Zusammenhang mit Prognosen und deren Erfüllung auch immer Korrekturmöglichkeiten bei der Planung haben. Dies lasse die Regionalplanung auch zu. Bei aller Zustimmung zu Wettbewerb dürfe es aber nicht dazu kommen, dass es in den Gemeinden Investitionsruinen gebe. Der LEP-Entwurf sage deshalb aus, dass es mehr zu einem Miteinander gerade der zentralen Orte mit den Umlandgemeinden kommen müsse, sodass durchaus auch Kontingente der künftigen Wohnraumentwicklung von den zentralen Orten in die nicht zentralen Orte abgegeben werden könnten.

Abg. Poersch fragt nach einer Übersicht dazu, welche Stellungnahmen von wem zum LEP eingegangen seien und welche Änderungen diese am Planentwurf auslösten. Trotz aller Transparenz müsse sie feststellen, dass längst nicht allen bewusst sei, das es sich bei der Vorlage des Landesentwicklungsplans 2009 immer noch um einen Entwurf handele, der natürlich noch Änderungen erfahren könne und mit Sicherheit auch erfahren werde.

Abg. Harms nimmt Bezug auf die Aussage von M Hay, dass es ohne Vorplanungsarbeiten der Kreise und ohne planungsraumweite Konzepte und planungsraumübergreifende Abstimmungen nicht möglich seien werde, auch zukünftig Wildwuchs und „Windhundverfahren“ für neue Flächenausweisungen für Windmühlen zu vermeiden. Bisher habe es ja immer geheißen,

die Windflächenplanung solle kommunalisiert werden. Jetzt interessiere doch sehr, ob diese Absicht nicht mehr gelte. Abg. Harms betont, dass es wegen des Drucks auf die Windkraftnutzung erforderlich sei, die Planungen bereits Ende 2009 endgültig abzuschließen.

Abg. Callsen erklärt, ihn habe als Befürworter der Mehrgenerationendörfer doch die Aussage im Planentwurf nachdenklich gemacht, das dann, wenn an einem Ort öffentliche Einrichtungen nicht mehr betrieben werden könnten, grundsätzlich diese öffentliche Einrichtung im zentralen Ort bestehen bleiben solle. Das Gleiche gelte für Vorhaben zur Gewerbeansiedlung. Auch hier gehe ihm der Entwurf des LEP ein wenig zu restriktiv vor. Sodann spricht er bezüglich der Tourismusräume die Schwerpunkträume und die Entwicklungsregionen an. Im Entwurf heiße es, dass bestimmte touristische Einrichtungen nur in Schwerpunkträumen zulässig sein sollten. In der Konsequenz bedeutete dies ja, dass Entwicklungsgebiete überhaupt keine Chance hätten, sich einmal weiterzuentwickeln, weil von vornherein schon bestimmte Investitionen dort ausgeschlossen seien. Bezüglich der von M Hay beispielhaft genannten speziellen Verkehrsprojekte A 20, Fehmarnbelt-Querung, Elbvertiefung, Flughafen Kaltenkirchen wünschte er, Abg. Callsen, auch eine Erwähnung des Flugplatzes Jagel vor dem Hintergrund der dort geplanten zivilen Mitnutzung des Militärflughafens.

M Hay erwidert zunächst, dass sein Haus in einer Synopse zum LEP darstellen wolle, wo und gegebenenfalls von wem es kritische Anmerkungen zur Vorlage gegeben habe. Diese Synopse werde dann auch den parlamentarischen Gremien zugeleitet werden. Zur Abweichung von der 8-%-Regel sei zu sagen, dass es hier aufgrund einer Vereinbarung mit dem zentralen Ort durchaus möglich sei, innerhalb des Umlandes zu anderen Kontingenten zu kommen. In dem Fall, dass es zu Schließungen öffentlicher Einrichtungen käme, sei es keineswegs so, dass dann der zentrale Ort ein Prä habe, sondern da müsse dann wirklich geprüft werden, inwieweit es zum Beispiel aus wirtschaftlichen Gründen opportun sei, solch eine Einrichtung - zum Beispiel eine Schule - woanders bestehen zu lassen. Bezüglich der genannten Mehrgenerationendörfer renne man bei ihm, M Hay, offene Türen ein, aber dazu müssten natürlich auch bestimmte Einrichtungen sowohl zum Beispiel für Kinder unter drei als auch für ältere Menschen vorgehalten werden, und dies könne nun einmal nicht in jedem einzelnen Dorf geschehen.

AL Püstow geht auf die Nutzung der Windenergie ein und unterstreicht, dass man hier mit den Kreisen im Gespräch sei. Man wolle mit den Planungsabteilungen der Kreise gemeinsam erörtern, ob gegebenenfalls eine Teilfortschreibung der Regionalpläne noch in Zuständigkeit der Landesplanung vorgenommen werden könne. Bislang habe man - das sei von Abg. Harms richtigerweise angesprochen worden - eher umgekehrt argumentiert und gesagt, hier stehe jetzt die Kommunalisierung an. Bei diesem Punkt gehe es aber gar nicht in erster Linie um

das Repowering. Der zu beobachtende Druck komme von den Gemeinden und den Entwicklern, jedoch nicht von den Herstellern. Die Hersteller seien nämlich total ausgelastet und gar nicht in der Lage, kurzfristig neue Anlagen zu liefern. Es werde aber immer so sein, dass bei Entscheidungen im Rahmen von Teilfortschreibungen eine Vorplanung seitens der Kreise erforderlich sei.

Der Vorsitzende, Abg. Arp fragt sodann, ob das zentralörtliche System so wie jetzt erhalten bleiben werde oder ob hier eine Änderung vorgesehen sei. - M Hay erklärt, sein Haus sei verpflichtet, einen Bericht vorzulegen, der derzeit erarbeitet werde. Das letzte Mal sei das System der zentralen Orte 1996/97 überarbeitet worden. Damals habe man von Abstufungen abgesehen, und es habe nur Aufstufungen gegeben. Dies habe natürlich zur Konsequenz, dass der „Kuchen“ an Zentralitätsmitteln für den einzelnen zentralen Ort kleiner werde. Diese Entwicklung werde gegenwärtig noch einmal diskutiert. Eine grundlegende Veränderung des Systems werde es aber wohl nicht geben.

Auf eine Frage von Abg. Jasper erläutert M Hay, das im LEP die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung dargestellt worden seien. Die Regionalplanung - wie die Verantwortung in Zukunft auch sein werde - solle weitere Entwicklungsräume darstellen. Das Wirtschaftsministerium habe dazu erklärt, eine Förderung werde nicht nur auf die Schwerpunkträume bezogen stattfinden, sondern bei Erfüllung der Förderkriterien werde es auch in den Entwicklungsräumen eine Förderung geben. Diese Entscheidung treffe allerdings das Wirtschaftsministerium in eigener Zuständigkeit.

Auf Fragen der Abgg. Feddersen, Poersch, Callsen und des Vorsitzenden, Abg. Arp, führt zunächst M Hay bezüglich der Ausweisung von Bauflächen aus, dass sich im Augenblick hier Angebot und Nachfrage ungefähr noch die Waage hielten. Aber der LEP gucke ja auch nach vorn, er solle auch beachten, welche Konsequenzen aus der demografischen Entwicklung zu ziehen seien. Hier gebe es nun einmal Prognosen, aber auch schon erste Erkenntnisse, dass der Neubedarf erheblich zurückgehen werde, und zwar von 12.000 Wohneinheiten auf 6.000. Darauf müsse natürlich in irgendeiner Form reagiert werden. Hinzu komme, dass in den Dörfern ein zunehmender Leerstand bei älteren Gebäuden - nicht nur in den Städten - gegeben sei. Die Nachnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude sei nicht Gegenstand des LEP. Es habe hier ja eine Frist von sieben Jahren gegeben, in denen in diesen Fällen eine andere Nutzung möglich gewesen sei. Bekannt sei, dass es den Wunsch gebe, diese Möglichkeit noch einmal weiter zu eröffnen. Selbstverständlich müsse man in Zukunft auch solche Gebäude in irgendeiner Weise nutzen können. Deshalb werde über diesen Punkt auch im Innenministerium noch einmal nachgedacht. Die Bindung der Schulstandorte an die zentralen Orte habe auch bisher schon gegolten, obwohl bei den Grundschulen hiervon oft abgewichen wer-

de. Er, M Hay, könne es sich beim besten Willen nicht vorstellen, dass in Zukunft Grundschulen nur noch in zentralen Orten bestünden; auch hier müsse man immer wieder berücksichtigen, dass für Kinder von sechs bis zehn Jahren bestimmte Entfernungen zur Schule nicht überschritten werden sollten. Aber auf der anderen Seite gebe es auch bei Grundschulen Anforderungen an Mindestgrößen. - AL Püstow, ergänzt, im LEP-Entwurf heiße es, dass auch bei Unterauslastung von Grundschulen diese mindestens in zentralen Orten vorgehalten werden sollten. - Bei Ferienhäusern und Wochenendhäusern handele es sich um zwei unterschiedliche Kategorien, die in der Baunutzungsverordnung festgelegt seien. Wochenendhäuser dienten einem zeitlich begrenzten Aufenthalt zur Naherholung, Ferienhäuser dienten demgegenüber einem wechselnden Personenkreis zur touristischen Nutzung. Im Entwurf würden für Wochenendhäuser noch Größenordnungen vorgeschrieben, während dies für Ferienhäuser nicht mehr der Fall sei. Insoweit erfolge eine Anpassung an Bedingungen, wie sie zum Beispiel in Dänemark Gang und Gäbe seien, aber auch in einigen Regionen Schleswig-Holstein schon längst umgesetzt würden. Detaillierte Aussagen zur Entwicklung von einzelnen Energieversorgungsstandorten - zum Beispiel Nutzung von Windkraft, Kohlekraft oder Kernkraft - mache der LEP nicht; dies sei angesichts der energiepolitischen Debatten von einem Landesentwicklungsplan wohl auch nicht zu erwarten. Sehr wohl gebe es zum Teil aber mit Blick auf die Energieversorgung Aussagen zu einzelnen Standorten auf der Ebene der Regionalpläne.

Mit der Bekräftigung, über Bewertungen der zum LEP eingegangenen beziehungsweise noch eingehenden Stellungnahmen und Ergebnisse der Überarbeitung des Planentwurfs durch die Landesregierung zeitnah weiter informiert zu werden, verschiebt der Ausschuss die Beratung über den Antrag Drucksache 16/2057.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3559

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses
Herrn MdL Jans-Jörn Arp
Landeshaus
Postfach 71 21

24171 Kiel

07.Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Arp,

hiermit übersende ich Ihnen den von Ihnen in der 78. Sitzung des Wirtschaftsausschusses erbetenen Redebeitrag zum Stand des Aufstellungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lothar Hay

Anlage: Redebeitrag

78. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtags am 01.10.2008
Antrag der FDP-Fraktion „Dem ländlichen Raum Entwicklungschancen lassen“
hier: Information des Innenministers über den Stand des Aufstellungsverfahrens zum
Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009

<p>Verfahrensstand</p>	<p>Es vergeht kein Tag, an dem nicht mindestens ein Artikel über den Landesentwicklungsplan (LEP) in den Zeitungen steht. Hintergrund sind die derzeitigen Erörterungen in den kommunalen Vertretungen zum Planentwurf. Der LEP spielt eine Hauptrolle in der kommunalpolitischen Diskussion.</p> <p>Wo stehen wir mit dem Entwurf des LEP?</p> <p>Das Anhörverfahren der Verbände und der Öffentlichkeit ging Ende Juli 2008 zu Ende. Das Beteiligungsverfahren für die Kommunen läuft dagegen noch bis Ende Oktober 2008.</p> <p>Mein Haus hat an rd. 30 Regionalveranstaltungen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen von Kreisen und Verbänden sowie anderen Institutionen, an Sitzungen der Fraktionen des Landtags und der Kommunalen Landesverbände, bis hin zu Bürgerveranstaltungen teilgenommen.</p> <p>Dem enormen Informationsbedarf sind wir darüber hinaus im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über das Internet und einer Information mit 33 Fragen und Antworten zum LEP nachgekommen.</p> <p>Im Rahmen der „Verbandsanhörung“ und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei uns insgesamt 100 Stellungnahmen eingegangen, davon rd. 1/3 über das Online-Beteiligungsverfahren, das wir im Rahmen eines E-Government-Pilotprojekts erstmals im Land praktizieren.</p> <p>Der Ausdruck allein dieser Stellungnahmen umfasst insgesamt rd. 230 Seiten.</p> <p>Von kommunaler Seite sind bisher nur einige Stellungnahmen eingegangen, überwiegend in Papierform.</p>
<p>Themen- schwerpunkte</p>	<p>Schwerpunkte der Diskussion in den Veranstaltungen waren:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Rahmen der kommunalen Wohnungsbauentwicklung,▪ Landesentwicklungsachsen,▪ Windenergie,▪ Tourismusräume,▪ Kommunalisierung der Regionalplanung.

Wesentliche inhaltliche Kritikpunkte bzw. Forderungen

Darüber hinaus beziehen sich die Stellungnahmen der Verbände, Vereine und sonstigen Institutionen insbesondere auf folgende Kapitel:

- Verkehr (häufigste Stellungnahmen!),
- Rohstoffsicherung sowie
- Natur und Umwelt und Naturschutz.

Auf der Basis der Informationsveranstaltungen sowie der bisher eingegangenen Stellungnahmen lassen sich zu den eben genannten Themenschwerpunkten zum jetzigen Zeitpunkt folgende wesentliche Kritikpunkte bzw. Forderungen festhalten.

Ich bitte dabei um Verständnis, dass ich Ihnen hier nur einen ersten unvollständigen Überblick bzw. Ausschnitt geben kann, da uns die Stellungnahmen der Kommunen noch nicht vorliegen und die Auswertung der bisher eingegangenen Stellungnahmen noch bevorsteht.

Rahmen der kommunalen Wohnungsbauentwicklung

Zentrale Ausgangspunkte der Kritik sind, der LEP lasse - wie auch in dem Antrag der FDP unterstellt - dem ländlichen Raum keine Entwicklungsmöglichkeiten ("Landesstillstandsplan") und der ländliche Raum werde gegenüber dem Hamburg-Umland und den Städten benachteiligt. Hinzu kommen der Vorwurf des Eingriffs in die kommunale Planungshoheit und eine eher generelle Ablehnung von Planungsvorgaben durch das Land ("Wir wissen selbst am besten, was gut für uns ist."). Außerdem wird eine angeblich mangelnde Flexibilität der Landesplanung kritisiert.

In diesem Zusammenhang werden folgende Forderungen aufgestellt - insbesondere vom Gemeindetag, die von den kleineren Gemeinden aufgegriffen werden:

- Mehr Entwicklungsspielräume für die kleinen ländlichen Gemeinden geben.
- Kein zentraler Siedlungsrahmen auf Landesebene, sondern Festlegung von Wohnungsbauentwicklungsrahmen durch die kommunalen Regionalplanungsträger ohne Genehmigungsvorbehalt durch die Landesplanung.
- Verschiebung des Stichtags auf den 31.12.2010.
- Kooperation und Abstimmung zwischen Stadt und Umlandgemeinden „auf Augenhöhe“ (Zielsetzung: Einigungszwang innerhalb von Regionalen Entwicklungsbündnissen)

Die Kritik berücksichtigt dabei jedoch nicht die folgenden Punkte:

- Mit den Vorgaben reagieren wir auf die demographische Entwicklung, insbesondere die Abnehmende Bevölkerungszahl bis 2025. Tatsächlich wird die Wohnraumnachfrage deutlich zurückgehen.

Waren es in den letzten 15 Jahren noch rund 12.000 Wohnungen jährlich im Landesdurchschnitt so benötigen wir bis 2025 nur noch rund 6.000 neue Wohnungen pro Jahr. Leerstände auch in kleineren Orten und Dörfern nehmen heute schon zu.

- Auch zukünftig werden bei einem Entwicklungsrahmen von 8 Prozent rund 40 Prozent aller Neubauten in den ländlichen Räumen realisiert werden können. In den letzten 15 Jahren waren es rund 46 Prozent. Der LEP gibt den ländlichen Räumen also auch weiterhin ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten.
- Darüber hinaus kann der Wohnungsbauentwicklungsrahmen im Rahmen von Regionalplanaufstellungen und Vereinbarungen zwischen dem Zentralen Ort und seinen Umlandgemeinden, in denen festgelegt wird, welche Gemeinden auch über den 8- bzw. 13 Prozent-Rahmen Wohnungen bauen können, nachgesteuert werden. Dieses wird bereits in Stadt- und Umlandbereichen wie Flensburg, Rendsburg und Schleswig praktiziert. Der Wohnungsbauentwicklungsrahmen ist damit nicht auf 15 Jahre zementiert, sondern beinhaltet die Möglichkeit der Flexibilität in regionaler Abstimmung.

Landesentwicklungsachsen

Grundsätzlich findet der Ansatz der Entwicklungsachsen überwiegend Zustimmung.

Kritisiert wird, dass die A20 nicht als Entwicklungsachse benannt ist (soll bei der Überarbeitung des Planentwurfs berücksichtigt werden).

Darüber hinaus wird gefordert, auch zahlreiche weitere Autobahnen und Bundesstraßen wie Entwicklungsachsen zu behandeln.

Schließlich wird immer wieder das Verhältnis von Landesentwicklungsachsen zu Siedlungsachsen sowie die ausschließliche Autobahnorientierung (bzw. mangelnde Bahnorientierung) der Entwicklungsachsen thematisiert.

Windenergie

Die Ausführungen des LEP-Entwurfs zur Windenergienutzung werden nicht eigentlich kritisiert. Hier steht mehr die Forderung nach schnellen Teilfortschreibungen der Regionalpläne im Vordergrund.

Auf überwiegend positive Resonanz trifft die Aussage des LEP-Entwurfs, dass im Sinne der energiepolitischen Ausrichtung der Landesregierung der Ausbau der Windenergienutzung mit Augenmaß fortgesetzt werden soll.

Dazu gibt es jedoch auch kritische Stimmen. Wir hätten wieder die „Büchse der Pandora“ geöffnet, sagen die einen, weil jetzt wieder zahlreiche Möchte-gern-Windmüller und Gemeinden um begrenzte Zuwachsflächen kämpfen werden, andere bezweifeln, dass auf Kreisebene dem Druck der Investoren widerstanden werden könne und Aspekte

des Natur- und Landschaftsschutzes wie auch der Sicherstellung einer breiten Akzeptanz der dort wohnenden Menschen hinreichend Rechnung getragen werde.

Tatsächlich werden die Begehrlichkeiten nach zusätzlichen WKA-Standorten auch heute schon massiv vorgetragen. Angeblich dauert es alles viel zu lange, bis die zukünftigen Träger der Regionalplanung in ihren Regionalplänen zusätzliche Eignungsgebiete darstellen werden. Diese Debatte kennzeichnet den eigentlichen Konfliktpunkt.

Ohne Vorplanungsarbeiten der Kreise und ohne planungsraumweite Konzepte und planungsraumübergreifende Abstimmungen wird es jedoch nicht gehen, um auch zukünftig Wildwuchs und Windhundverfahren für neue Flächenausweisungen zu vermeiden.

Tourismusräume

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt ist, dass viele touristisch relevante Regionen (z.B. Eckernförde/Dänischer Wohld, Nordfriesland, Unterelbe-Region) im LEP nicht dargestellt werden. Es wird befürchtet, dass diese Regionen von einer touristischen Förderung abgekoppelt werden.

Zur Förderung von Tourismusprojekten trifft der LEP ausdrücklich keine Aussagen. Tatsache ist, dass der LEP nur Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung in der Karte darstellt, nahezu flächengleich mit den im alten Landesraumordnungsplan dargestellten Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung. Sogenannte Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung sollen zukünftig in den Regionalplänen in regionaler Verantwortung festgelegt werden.

Innerhalb der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sollen größere tourismusbezogene Bauvorhaben vorrangig realisiert werden. Dieses schließt nicht aus, dass solche Vorhaben auch außerhalb dieser Schwerpunkträume realisiert werden können.

Die Förderpolitik des MWV zielt weiterhin darauf ab, Tourismusprojekte nicht nur vorrangig in den Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (entlang der Küsten) zu fördern, sondern bei Erfüllen der Förderkriterien auch im Binnenland. Bei einer Anpassung der Förderrichtlinien wird angestrebt, auch die neuen Raumkategorien des LEP - also auch die Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung - einzubeziehen.

Kommunalisierung der Regionalplanung

Das Thema „Kommunalisierung der Regionalplanung“ wird weniger kritisiert als dass es ist für viele Akteure unklar ist, was dieses bedeutet. In den Debatten zum LEP-Entwurf wird häufig gefragt: „Wer sind denn die Träger der Regionalplanung, wenn diese kommunalisiert wird?“

<p>Zwischenfazit</p>	<p>Darüber hinaus wird zunehmend die Frage aufgeworfen, was denn passiert, wenn der LEP in Kraft und die Regionalplanung kommunalisiert ist, es aber noch keine neuen Regionalpläne gibt.</p> <p><u>Verkehr</u></p> <p>Die Forderungen der verschiedenen Institutionen geben bisher ein sehr heterogenes Bild ab und beziehen sich auf unterschiedliche Aspekte des Verkehrs und der verschiedenen Verkehrsträger: Verkehrsvermeidung, Vorrang des ÖPNV bzw. Ausbau des Schienenverkehrs, Ausbau von Straßenverkehrsinfrastruktur, Ausbau der Binnenschifffahrt, Forderungen zu speziellen Verkehrsprojekten (z.B. A 20, Fehmarnbeltquerung, Elbvertiefung, Flughafen Kaltenkirchen) sind hier die Stichworte. Die Forderungen der Naturschutzverbände und der Wirtschaft sind dabei zum Teil gegensätzlich.</p> <p><u>Rohstoffsicherung</u></p> <p>Die Forderungen beziehen sich in erster Linie auf die Schwerpunkträume für den vorrangigen Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Konkret geht es darum, weitere Bereiche einzubeziehen und zu kennzeichnen.</p> <p><u>Ressourcenschutz (Natur und Umwelt, Naturschutz)</u></p> <p>Hier wird beispielsweise von den Naturschutzverbänden die Vorgehensweise kritisiert: Nach ihren Vorstellungen müsste erst eine Fortschreibung des Landschaftsprogramms erfolgen und darauf aufbauend die Aufstellung des LEP.</p> <p>Weitere Forderungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Zielvorgaben zum Flächenverbrauch und zur CO₂-Minderung▪ Biotopverbundsystem als Anpassungsstrategie zu den Folgen des Klimawandels▪ Verzicht auf naturschutzpolitische Planaussagen sowie Ablehnung von Vorranggebieten für den Naturschutz sowie Vorbehaltsgebieten für Natur- und Landschaft (Bauernverband)▪ Änderung der Kriterien hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung der Vorranggebiete für den Naturschutz (BUND, LNV) <p>Auch hier sind die Forderungen also zum Teil sehr konträr.</p> <p>Der <u>Umweltbericht</u>, der erstmals im Rahmen der strategischen Umweltprüfung auf der Basis von EU-Vorschriften erarbeitet wurde, spielt in der Diskussion, aber auch bei den Stellungnahmen, so gut wie keine Rolle; auch nicht bei den Naturschutzverbänden. Hier wird allenfalls kritisiert, dass keine hinreichende Darstellung und Auseinandersetzung mit den Alternativen stattfindet.</p>
-----------------------------	---

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch auf einige Punkte im Sinne eines Zwischenfazits hinweisen:

▪ **Eindruck / Fazit aus den Veranstaltungen:**

Bei aller Kritik, die bisher zum **LEP-Entwurf** hervorgebracht wurde, lässt sich m.E. festhalten, dass durch diesen Entwurf in den Kommunen, aber auch in den zahlreichen Verbänden, Vereinen und sonstigen Trägern der öffentlichen Verwaltung **intensive Diskussionen über die künftige Landesentwicklung angestoßen** wurden. Dieser Anstoßwirkung durch die Landesplanung messe ich einen hohen Stellenwert bei.

Zum Wohnungsbauentwicklungsrahmen haben sich **bisher nur die kleineren ländlichen Gemeinden** (oftmals auf der Grundlage des Arbeitspapiers des Gemeindetags) **artikulierte**, Von den Städten bzw. vom Städteverband liegen uns noch keine Rückmeldungen bzw. Stellungnahmen vor. Nach meiner Wahrnehmung klafft die Lücke hinsichtlich der nach außen getragenen politischen Einschätzung des künftigen Wohnungsneubaubedarfs und der Einschätzungen von Verwaltungen sowie einigen Kommunalpolitikerinnen und -politikern vor Ort immer mehr auseinander. Nach den Veranstaltungen haben uns viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer unsere Einschätzungen bestätigt. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass sich die Landesregierung per Kabinettsbeschluss auf die Zahlen der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes Nord und der Landesplanung festgelegt hat.

▪ Auf der Basis des Arbeitspapiers des Gemeindetags haben wir einen **Dialog mit dem Gemeindetag begonnen**, um mehr Klarheit in einzelne Forderungen zu bringen. Dieser konstruktive Dialog soll fortgesetzt werden. Das Angebot besteht natürlich auch für die anderen Kommunalen Landesverbände.

▪ Noch im Oktober d.J. wollen wir uns **mit den Kreisen hinsichtlich der Erarbeitung von Kreiskonzepten zur Planung von Windenergieanlagen austauschen**, um hier möglichst schnell fundierte Planungsgrundlagen zu haben.

▪ Von dem erstmals durchgeführten **Online-Verfahren wurde bzw. wird nicht wie erwartet Gebrauch gemacht**. Dadurch wird die Erfassung der Stellungnahmen erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich veranschlagt. Als vorläufiges Fazit dieses E-Government-Pilotprojekts lässt sich festhalten, dass wir beim Einsatz neuer Kommunikationstechniken in S-H doch noch nicht so modern aufgestellt sind, wie wir vielleicht glauben. Aber vielleicht

	<p>tragen die Aufrufe der Kommunalen Landesverbände ja dazu bei, dass das Online-Verfahren von den Kommunen doch noch stärker genutzt wird.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Nach der Anhörfrist für die Kommunen Ende Oktober d.J. erfolgt die Eingabe der Stellungnahmen (Nov., Dez.). Auf der Basis der Auswertung der Stellungnahmen ist mit ersten Erkenntnissen hinsichtlich einer Bewertung der Stellungnahmen und Überarbeitung des Planentwurfs für Anfang 2009 zu rechnen. Die 2. Abstimmungsrunde innerhalb der Landesregierung beginnt ab Mai 2009. Die 2. Kabinettsbefassung und Feststellung des Plans ist weiterhin - entsprechend dem Zeitplan der Landesregierung - für Ende 2009 vorgesehen.
--	--